

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

"Lastenräder für Köln": Erhöhung des Fördervolumens

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	18.06.2019

Beschluss:

1. Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer Förderung zur Anschaffung von Lastenrädern stimmt der Verkehrsausschuss einer Ausweitung des Fördervolumens für die aktuelle Förderperiode auf maximal 1.100.000 Euro zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lastenradförderung zu evaluieren, die Höhe der tatsächlich bewilligten Mittel darzustellen sowie die verwaltungsseitig benötigten Ressourcen für das Bewilligungs- und Nachweisverfahren aufzuzeigen und dem Verkehrsausschuss hierüber im zweiten Halbjahr 2019 erstmals zu berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	max. 1,1 Mio.	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 13.11.2018 wurde die Verwaltung damit beauftragt, aufbauend auf dem vorgestellten Förderkonzept, eine Kaufprämie für Lastenräder anzubieten (vgl. Vorlagen-Nr.: 3184/2018). Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde zudem am 06.02.2018 vom Rat mit der „Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ (vgl. Vorlagen-Nr.: 3428/2017) und am 11.09.2018 vom Verkehrsausschuss mit dem Green City Masterplan (vgl. Vorlagen-Nr.: 2637/2018) beschlossen:

- Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Lieferverkehr - Elektromobilität im Lieferverkehr (Maßnahme 8 und 35 in 3428/2017; Maßnahme M4.6 in 2637/2018)
- Investitionsförderung zur Fahrzeugbeschaffung - hier Lastenräder (Maßnahme M5.1 in 2637/2018)

Die Förderung sollte insbesondere Vereine, kleine Unternehmen und Zusammenschlüsse von mindestens drei privaten Personen ansprechen und auf den Warentransport fokussiert sein. Die Förderperiode wurde auf den Zeitraum vom 02.01.2019 bis zum 30.06.2019 festgelegt. Dem ursprünglich vorgesehen Budget in Höhe von 100.000 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2019 weitere 100.000 Euro durch den politischen Veränderungsnachweis in der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.10.2018 (AN/1379/2018) zugesetzt, so dass insgesamt das zur Verfügung stehende Fördervolumen 200.000 Euro beträgt.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.03.2019 (vgl. Vorlagen-Nr.: 0938/2019) wurde ein Zwischenstand der Lastenradförderung mitgeteilt. Darin wurde deutlich, dass die Förderung seitens der Stadtgesellschaft sehr intensiv nachgefragt wurde. Zudem wurde mitgeteilt, dass sich die Verwaltung dazu entschieden hat, alle Anträge, die die Förderbedingungen erfüllen, zu bewilligen.

Aktuelle Situation

Zwischenzeitig ist die mediale Aufmerksamkeit, verbunden mit einer positiven Berichterstattung, deutlich gestiegen, was wiederum zu vielen neuen Förderanträgen führte.

Die von den Antragstellern eingereichten Nutzungskonzepte legten überzeugend dar, dass auf diese Weise insbesondere die Nutzung (weiterer) Pkw substituiert werden kann. Zudem wurden die meisten Anträge von kleinen und mittelständischen (Handwerks-)Unternehmen gestellt, sodass anzunehmen ist, dass sich diese Förderung positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Kölner Wirtschaft auswirkt. Auch die Nutzungskonzepte privater Antragsteller (z. B. Hausgemeinschaften) machten deutlich, dass die gemeinschaftliche Nutzung der Lastenräder zu weniger Fahrten mit dem Pkw führt. Hinzu kommt, dass einige dieser Lastenräder über eine Vermittlungsplattform der gesamten Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen, sodass eine Breitenwirkung erreicht wird.

Insgesamt wird damit nachvollziehbar ein bedeutender Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet und unterstützt das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, die Stickstoffdioxid-Grenzwerte einzuhalten und damit Fahrverbote zu vermeiden.

Dennoch übersteigt inzwischen die Anzahl der Anträge das ursprünglich zur Verfügung stehende Fördervolumen deutlich. Insgesamt liegen mit Stichtag 23.05.2019 über 400 Anträge mit einem Förderbedarf von 800.000 Euro vor. Hiervon wurden bisher 340 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 560.000 Euro bewilligt.

Auf Grund der dargelegten Beschlüsse und positiven Effekte, befürwortet die Verwaltung die festgelegte Förderperiode zu erfüllen. Bis zum Ende der Förderperiode rechnet die Verwaltung schätzungsweise mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.100.000 Euro. Es ist Wunsch der Verwaltung alle eingehenden Anträge bei Vorliegen der Voraussetzungen auch bewilligen zu können. Sollte die maximale Fördersumme von 1.100.000 Euro jedoch vor dem 30.06.2019 erschöpft sein, würden keine weiteren Bewilligungen mehr erfolgen.

Die Verwaltung wird die Lastenradförderung evaluieren und dem Verkehrsausschuss darüber unaufgefordert vorlegen.

Finanzierung

Im Hpl.-Ansatz 2019 standen ursprünglich 200.000 Euro im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 11 – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-aRAP – aRAP Lastenfahrräder Zuwendungen zur Verfügung.

Die Deckung der benötigten 900.000 Euro erfolgt durch Wenigerauszahlungen im selben Teilplan, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1031 – Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA) in gleicher Höhe. Die veranschlagten Mittel werden aufgrund des geänderten Baubeginns nicht in voller Höhe benötigt. Es erfolgt eine Nachveranschlagung in späteren Jahren im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Um die bisher eingegangenen Anträge, die das Förderbudget von 200.000 Euro überschritten hatten, trotzdem bewilligen zu können, wurde bereits vorab ein Teilbetrag in Höhe von 500.000 Euro im Wege der flexiblen Mittelbewirtschaftung vorzeitig von der zuvor genannten Finanzstelle umgeschichtet.